

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Hafenausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Mittwoch, dem 29.11.2023, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr - 17:45 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Brodersen
Herr Raymond Eighteen
Herr Dirk Hartmann
Herr Hans-Ulrich Hess
Frau Birgit Hinrichsen
Herr Michael Lohse
Herr Michael Lorenzen
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel
Herr Marcus Ranck-Wellingerhoff
Herr Eberhard Schaefer
Herr Nils Twardziok

Vorsitzende

von der Verwaltung

Frau Lena Bruderreck
Herr Kristian Bussmann
Frau Angelika Clausen
Volkert Fritsch
Frau Anja Hansen
Herr Volkert Hansen
Herr Gerd Jakobsen
Herr Kai Jensen
Herr Rüdiger Kohn
Herr Ralph Lambertsen
Amtsverwaltung Personalrat
Herr Peter Schulze
Herr Benjamin Textor
Sesle Zielke

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: Stadt/002614
- 7 . Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: Stadt/002615

- 8 . Liegeplatzrichtlinien für den Sportboothafen Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002616
- 9 . Bericht der Betriebsleitung
- 10 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Birgit Hinrichsen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Hafenausschusses einstimmig dafür aus, die Beratungspunkte 11 bis 13 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen Form oder Inhalt der Niederschrift über die 1. Sitzung des Hafenausschuss vom 12.10.2023 liegen nicht vor.

5. Einwohnerfragestunde

Frau Maiken Dethlefs erkundigt sich, wie es mit dem Ausbau der Spielplätze voran geht. Es wird berichtet, dass weitere Investitionen geplant sind und entsprechende Mittel im Haushalt berücksichtigt worden sind. Neue Schaukeln sind bereits bestellt.

**6. Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: Stadt/002614**

Sachdarstellung mit Begründung:

Werkleiterin Lena Bruderreck erläutert die Vorlage.

Im anliegenden Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2024 sind folgende Änderungen vorgesehen:

Auf Grundlage der vom Hafenausschuss beschlossenen Neuorganisation wird zum

01.01.24 die Vollzeitstelle der stellvertretenden Werkleitung, als ständige Vertretung für die zugeteilten Bereiche, eingerichtet (Ifd. Nr. 2):

Die Stelle der Hafenverwaltung Ifd. Nr. 4 geht mit der Altersteilzeit zum 29.11.24 in die Freistellungsphase.

Die Stelle und Ifd. Nr. 8 muss neu besetzt werden, da der Stelleninhaber ab 01.11.24 in Altersteilzeit geht. Eine Einarbeitung für die Saison 2024 ist durch die Stelle Ifd. Nr. 11 ab dem 01.11.24 geplant.

Gleiches gilt für die Stelle und Ifd. Nr. 9. Hier steht noch die Klärung zur Altersteilzeit zum 01.06.24 aus. Eine Einarbeitung für die Saison 2024 ist durch die Stelle Ifd. Nr. 12 geplant

Bei den entsprechenden Mitarbeitern, in der Tätigkeit als Vorarbeiter, Ifd. Nr. 8 -12 sind Höhergruppierungen vorgesehen. Die Aufgabenbereiche und Leistungen sind höherwertig, so dass die Eingruppierungen an die tatsächlich ausgeführten Arbeiten anzupassen sind. Die tarifrechtlichen Voraussetzungen für eine Höhergruppierung werden von den Stelleninhabern erfüllt.

Bei weiteren Mitarbeitern im Bauhof sind verschiedene Höhergruppierungen vorgesehen. Die Aufgabenbereiche und die Leistungen der Beschäftigten sind höherwertig, so dass die Eingruppierungen an die tatsächlich ausgeführten Arbeiten anzupassen sind. Die tarifrechtlichen Voraussetzungen für eine Höhergruppierung werden von den Stelleninhabern bereits erfüllt. Betroffen davon sind eine Elektrikerstelle (Ifd. Nr. 13) und eine Facharbeiterstelle (Ifd. Nr. 33).

Änderungen im Stellenplan 2023, die aus dem Vorjahr nicht hervor gegangen sind:

Aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes in der Strandkorbvermietung ist die Aufstockung auf eine Vollzeitstelle im Bereich der Buchhaltung vorgenommen worden (Ifd. Nr. 33).

Bei zwei Mitarbeitern im Bauhof sind Höhergruppierungen vorgenommen worden durch die Anpassung der Tätigkeitsbereiche (Ifd. Nr. 22 & 28).

Bei drei Mitarbeitern im Bauhof wurden gleichermaßen monatliche Rufbereitschaftspauschalen eingeführt durch die Anpassung der Tätigkeitsbereiche (Ifd. Nr. 13, 20 & 25).

Die Stelle und Ifd. Nr. 23 wurde auf eine Teilzeitstelle gesetzt und es fand eine Herabgruppierung statt.

Im Stellenplan 2024 sind insgesamt 34,05 Stellen ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen**

(Stadtvertreter Nils Twardziok ist bei der Beschlussfassung nicht anwesend)

Beschluss:

Der vorliegende Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2024 wird genehmigt.

7. Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: Stadt/002615

Sachdarstellung mit Begründung:

Werkleiterin Lena Brudereck berichtet anhand der Vorlage. Ziel des Betriebes ist eine weitgehende Kostendeckung in allen Bereichen. Die für das kommende Jahr vorgesehenen Investitionen sowie die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen werden im Einzelnen erläutert.

Der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2024 ist als Anlage beigelegt.

Im **Erfolgsplan** sind Einnahmen in Höhe von 7.333.800 € und Ausgaben von 7.313.583€ vorgesehen. Das Geschäftsjahr 2024 kann mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 20.217 € abgeschlossen werden.

Im **Vermögensplan** sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 6.784.060 € vorgesehen. Die wesentlichen Kosten sind für den Abschluss der Baumaßnahme Mittelbrücke eingeplant. Weiterhin sind als größere Investitionen für die Einrichtung der Strandkorbhalle am Laglumsweg ein Regalsystem inkl. Paletten sowie einen Stapler und eine PV-Anlage vorgesehen. Die Erneuerung der Dalben im Fährhafen und der Ausbau des Verwaltungsgebäudes sind ebenfalls mit eingeplant. Ferner sind Mittel für die notwendige Anschaffungen von Geräten erforderlich.

Zur Finanzierung ist eine **Kreditaufnahme in der Höhe von 5.038.060 €** erforderlich. Darin ist eine kurzzeitige Zwischenfinanzierung für den Neubau der Mittelbrück bis zur Auszahlung des bewilligten Förderbetrages in Höhe von 3.908.060€ enthalten.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt das alle Entgelte für den Städtischen Hafenbetrieb turnusmäßig alle fünf Jahre überprüft werden.

Abstimmungsergebnis: **11 Ja-Stimmen**

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO) für das Land Schleswig-Holstein i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird die vorliegende Zusammenfassung nach § 12 Abs.1 und 2 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

8. Liegeplatzrichtlinien für den Sportboothafen Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002616

Sachdarstellung mit Begründung:

Werkleiterin Brudereck erläutert anhand der Vorlage den Entwurf der Liegeplatzrichtlinien für den Sportboothafen.

In den letzten Jahren ist die Nachfrage für Dauerliegeplätze im Wyker Sportboothafen enorm gestiegen. Trotz Schaffung weiterer Liegeplätze im Binnenhafen (2020) und am Deich (2022) können die Anfragen für Neukunden nicht mehr bedient werden. Eine Trendwende ist derzeit nicht erkennbar. Derzeit liegen mehr als 70 Anfragen vor; von denen die Hälfte der Bewerber ihren Hauptwohnsitz auf der Insel haben.

Durch die SPD-Fraktion in der Wyker Stadtvertretung wurde beantragt, das bisherige Verfahren zur Vergabe der Liegeplätze zu überdenken, um einheimische Bewerber auf der Warteliste vorrangig zu behandeln.

Für die Vergabe von freien Bootsiegeplätzen im Wyker Sportboothafen wurde eine entsprechende Richtlinie erstellt, um möglichst klar definierte Regelungen zu treffen. Diese Vergaberichtlinie regelt nach privatrechtlichen Grundlagen, als Ergänzung zur Sportboothafenbenutzungsordnung, die Zuweisung freier Liegeplätze.

Bisher wurde die vorhandene Bewerberliste entsprechend der benötigten Bootsgröße bei der Vergabe entsprechend der Reihenfolge (Eingangsdatum der Bewerbung) ohne weitere Unterscheidung bei der Vergabe von freigewordenen Liegeplätzen berücksichtigt.

Ferner wurde ein vorhandener Liegeplatz bei Verkauf des Bootes an Käufer weitergegeben, sofern kein neuer Liegeplatz beansprucht wurde. Hier wurde mit dem Käufer ein neuer Vertrag geschlossen.

Die vorgenannte Handlungsweise soll nunmehr insoweit angepasst werden, dass Bewerber mit Hauptwohnsitz auf der Insel Föhr bei der Vergabe vorrangig berücksichtigt werden. In der weiteren Rangfolge werden dann die Zweitwohnungsbesitzer und danach erst sonstige Bewerber berücksichtigt. Ferner wird die bisher übliche Weitergabe eines Liegeplatzes nicht mehr zugelassen. Hier muss sich der Käufer für die Vergabe eines Platzes bewerben. Weiter soll die bisher mögliche Nutzung mehrere Liegeplätze künftig nicht mehr ermöglicht werden.

Der Entwurf der Liegeplatzrichtlinien für den Wyker Sportboothafen liegt der Vorlage als Anlage bei.

Ein Ausschussmitglied regt an, künftig einen Eigentumsnachweis für Boote von den Liegeplatzinhabern zu fordern. Dieser Vorschlag wird unter Hinweis auf den erhöhten Verwaltungsaufwand sowie auf den fehlenden Nutzen für die Bewirtschaftung des Sportboothafens nicht weiterverfolgt.

Auf Anfrage zur weiteren Verfahrensweise von Inhabern mit zwei Bootsiegeplätzen wird festgelegt, dass hier zunächst keine Änderungen vorgenommen werden sollen. Hier wird darauf verwiesen, dass die Verträge zum Zeitpunkt geschlossen wurden, in denen ausreichend freie Plätze vorhanden waren.

Es wird vorgeschlagen, Liegeplätze von Dauerliegern künftig nur für maximal 2 Jahre freizuhalten, wenn diese zum Vergabezeitpunkt nicht genutzt werden können. In dieser Zeit wäre eine Vermietung für Saisonlieger oder andere Gäste möglich. Diese Regelung wird zusätzlich in die Richtlinien aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: **11 Ja-Stimmen**

Beschluss:

Die vorliegende Liegeplatzrichtlinie für den Sportboothafen Wyk auf Föhr zur Vergabe von freien Liegeplätzen wird mit den vorgenannten Änderungen beschlossen. Die Regelungen gelten erstmals für die Vergabe der Liegeplätze zur Saison 2024.

9. Bericht der Betriebsleitung

Werkleiterin Lena Bruderreck berichtet, dass zur Attraktivitätssteigerung nach Fertigstellung der neuen Mittelbrücke, Bänke und Grillplatz am Hafenstrand wieder aufgestellt werden. Die Liegenschaften des Hafenbetriebes sollen kostendeckend bewirtschaftet werden. Verschiedene Miet- und Pachtverträge werden derzeit überarbeitet, bzw. angepasst. Für die Toilettenanlagen soll ggf. ein Rahmenvertrag mit einer Reinigungsfirma abgeschlossen werden.

Eine Aufstellung von notwendigen Sanierungs- und Werterhaltungsmaßnahmen für alle Gebäude ist in Vorbereitung.

Für den Strand wird ein Bewirtschaftungskonzept erarbeitet. In Abstimmung mit dem LKN werden Maßnahmen wie das Sandschieben und Aufbau der Faschinen besprochen.

Für die Vermietung der Strandkörbe wird „Beach Now“ als neue Software verwendet. Zudem wird angestrebt, die Zusammenarbeit mit der Stadt Wyk zu vereinfachen, um Dienstwege kürzer zu halten.

Für die neue Saison Sommer 2024 ist ein neues Bepflanzungskonzept in der Stadt Wyk vorgesehen.

Zudem berichtet Lena Bruderreck, dass der Kopf der neuen Mittelbrücke bis Weihnachten fertig sein soll und dass bei der neuen Strandkorbhalle nur noch die Rolltore fehlen.

10. Verschiedenes

Bürgermeister Ulrich Hess lobt die Installation der Weihnachtsbeleuchtung, insbesondere die Idee der Mitarbeiter für die gelungene Beleuchtung des Leuchtturms auf der alten Mole.

Die Baggermaßnahmen im Hafen werden demnächst angefangen. Für den Bereich des Sportboothafens ist eine Spülmaßnahme im Wasser-Injektionsverfahren vorgesehen.

Ende öffentlicher Teil: 17:40 Uhr

Es wird festgelegt, dass die anwesenden Mitarbeiter des Hafenbetriebes im Sitzungssaal auch am „nichtöffentlichen Teil“ teilnehmen dürfen.

